

# Bekanntmachung der Stadt Glücksburg (Ostsee)

Der von der Stadtvertretung in der Sitzung am 25.03.2014 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der

## 30. Änderung des Flächennutzungsplanes

**Teilgeltungsbereich 1** „Klein Bremsberg“ für das Gebiet zwischen der Bremsbergallee, dem Artefact-Gelände, dem Wohngebiet Holkier und der Bebauung Aeröallee;

**Teilgeltungsbereich 2** für das Gebiet nördlich der Grenze zur Gemeinde Wees, östlich der Bebauung Göhrener Weg, südlich der Straße Ruhetaler Weg und westlich des Mühlenteichs;

**Teilgeltungsbereich 3** (Gemeinde Wees) für das Gebiet östlich der Glücksburger Chaussee und der Flensburger Straße (K 92), südlich der Grenze zur Stadt Glücksburg, westlich einer Linie im Abstand von ca. 300 m zur K 92 und nördlich einer Linie im Abstand von ca. 200 m zur Einmündung K 92 / Rothenhaus

sowie der Entwurf der Begründung dazu, liegen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch vom **15.04.2014 bis zum 16.05.2014** in der Stadtverwaltung Glücksburg im Zimmer 1.16, während folgender Zeiten

<b>montags und mittwochs</b>	<b>von 8.00 – 12.30 Uhr</b>
<b>freitags</b>	<b>von 7.30 – 12.00 Uhr</b>
<b>dienstags zusätzlich</b>	<b>von 14.00 – 18.00 Uhr</b>

öffentlich aus.

Der Entwurf der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Glücksburg (Ostsee) umfasst drei Teilgeltungsbereiche. Der **Teilgeltungsbereich 1** umfasst den sog. Bereich „Klein Bremsberg“ und grenzt direkt nördlich an das Baugebiet „Holkier“, an die bebauten Grundstücke östlich der Aeröallee und südlich an die Bremsbergallee an, während zum Artefact-Gelände im Osten ein Abstand von ca. 100 m eingehalten wird. Der Teilgeltungsbereich liegt ca. einen Kilometer vom Stadtzentrum mit der Stadtverwaltung entfernt. Die Holnisstraße im Nordwesten ist in ca. 650 m Entfernung und die Bahnhofstraße im Südwesten ist in ca. 750 m Entfernung zu erreichen. Dieser Teilgeltungsbereich hat eine Größe von ca. 3,0 ha und wird als Wohnbaufläche ausgewiesen.

**Der Teilgeltungsbereich 2** liegt am südlichen Rand des Stadtgebietes nordöstlich der Straße Ulstrupfeld (L 268) und südwestlich des Mühlenteiches. Dieser Teilgeltungsbereich hat eine Größe von 14,86 ha und wird als Wohnbaufläche, Sonderbaufläche und als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen.

**Der Teilgeltungsbereich 3** wird aus dem Flächennutzungsplan der Stadt Glücksburg entlassen, da er außerhalb der Stadt Glücksburg, in der Gemeinde Wees, östlich der Flensburger Straße (K 92) liegt. Dieser Teilgeltungsbereich hat eine Größe von 13,93 ha.

Der Gesamtgeltungsbereich umfasst eine Fläche von 31,79 ha.

Der räumliche Geltungsbereich der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Glücksburg ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Glücksburg den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Es liegen folgende umweltbezogene Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

- (1) Begründung zur 30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Ingenieurgemeinschaft Sass und Kollegen, Albersdorf, mit Umweltbericht von Bartels Umweltplanung - Dipl.-Biol. Torsten Bartels, Hamburg, 10.02.2014;
- (2) Landschaftsplan der Stadt Glücksburg, Gerd Asmussen, Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt, Altenholz, 2000;
- (3) Schalltechnisches Gutachten zum Bebauungsplan Nr. 42 der Stadt Glückburg (Ostsee): Nutzung des Sonstigen Sondergebietes - (Energiepark und Schulungszentrum für erneuerbare Energien, alternatives Bauen und Naturbeobachtungen), Ingenieurbüro für Akustik Busch GmbH, Kronshagen, 04.02.2014;
- (4) Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB).

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren des Planungsvorhabens insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Biotope, Tiere und Pflanzen, auf Boden, auf Wasser, auf Klima und Luft, auf die Landschaft und auf Kultur- und sonstige Sachgüter geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- finden sich in (1), (3) und (4), AG 29 vom 06.12.2013;
- in (1) werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Auswirkungen des Plangebietes auf die Erholungseignung, mögliche Immissionskonflikte bezogen auf den östlich des Teilgeltungsbereiches 1 gelegenen Freizeitpark „Artefact“, auf den Reitstall im nördlichen Bereich des Teilgeltungsbereiches 2 sowie auf die benachbarten Landwirtschaftsflächen;
- in (3) werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: erforderliche Abstände von geplanter Wohnbebauung westlich des Artefact-Geländes, s. S. 19/19;

- in (4) werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben: AG 29 zum Abstand zwischen Plangebiet und Artefact-Gelände.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Biotop, Tiere und Pflanzen

- finden sich in (1), (2) und (4): LLUR – Untere Forstbehörde vom 11.11.2013, NABU vom 03.12.2013, AG 29 vom 06.12.2013;
- in (1) werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: bisherige Nutzung als Ackerfläche, geschützte Knickabschnitte an Gebietsrändern mit Erhalt bzw. Beseitigung und Ausgleich sowie Neuanpflanzung von Knicks mit Erhalt, keine Beeinträchtigung der Natura 2000-Gebiete in der Umgebung bis 2 km Abstand;
- in (2) werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Bestand und künftige Entwicklung von Biotopen und Pflanzen;
- in (4) werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben: LLUR – Untere Forstbehörde, keine Betroffenheit von Waldfläche im Plangebiet; NABU zur Brusmarker Hochfläche, Entlassung Plangebiet aus LSG Flensburger Förde, grundsätzlicher Bedarf dieser Planung; AG 29 zu Flächenverlust zulasten von Offenlandarten sowie knick- und Gebüsch bewohnenden Arten, Knickverlusten, Berücksichtigung von neueren Knick- und Biotoptypenkartierungen, Untersuchungsumfang der betroffenen Arten.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

- finden sich in (1) und in (4): AG 29 vom 06.12.2013, Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein, Abt. Landesplanung vom 18.12.2013;
- in (1) werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Inanspruchnahme von Innen- bzw. Außenbereichsflächen, Prüfung von alternativen Standorten, naturräumliche Lage, Bodenarten, allgemeine Auswirkungen der Versiegelungen;
- in (4) werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben: AG 29 zu Versiegelungen und Ausgleichserfordernisse; Landesplanung zum Vorrang von Innenentwicklung vor Außenentwicklung.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

- finden sich in (1);
- in (1) werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Wasserver- und -entsorgung, Grundwasser und Oberflächenwasser, Auswirkungen der Versiegelung auf Wasserhaushalt;

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft

- finden sich in (1) und (4): AG 29 vom 06.12.2013;
- in (1) werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Kleinklima, Luftaustausch und Auswirkungen Flächenversiegelungen auf Kleinklima.
- in (4) werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben: AG 29 zu Vereinbarkeit der Siedlungsentwicklung mit Klimazielen.

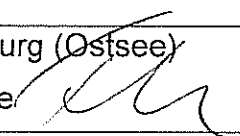
#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft

- finden sich in (1);
- in (1) werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Ortsrandsituation zwischen Siedlung, Splitterbebauung Bremsbergallee, Artefact-Gelände und Offenlandschaft mit Knicks, Siedlungserweiterung mit Begrenzung der Bauhöhen und Eingrünung zur Offenlandschaft.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

- finden sich in (1) und (4): Archäologisches Landesamt vom 03.12.2013;
- in (1) werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: mögliche archäologische Fundplätze im Nahbereich des Plangebietes, Regelungen bei Hinweisen oder Entdeckungen von Fundplätzen;
- in (4) werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben: Archäologisches Landesamt zu möglichen archäologischen Fundplätzen im Nahbereich des Plangebietes, Regelungen bei Hinweisen oder Entdeckungen von Fundplätzen.

Diese Bekanntmachung ist am 07.04.2014 durch Bereitstellung im Internet unter <http://stadt.gluecksburg.de/rathaus.html> und im Aushang der Stadt Glücksburg (Ostsee) veröffentlicht worden. Auf die Bekanntmachung ist am 05.04.2014 im Flensburger Tageblatt hingewiesen worden.

03.04.2014	Stadt Glücksburg (Ostsee) Kristina Franke 
Ausgehängt am: 07.04.2014	Abgenommen am: